

HEIMVERTRAG - Gästehaus Pinkafeld – HB/SOB für das Schuljahr 2026-2027

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in diesem Heimvertrag nur in weiblicher oder in männlicher Form angeführt und beziehen sich sowohl auf Frauen, Diverse als auch auf Männer.

Vertragschließende Parteien:

Heimträger

Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH
Steinamanger Straße 1
7423 Pinkafeld
FN 475678 b

Gewählte Bildungseinrichtung:

- HB- Hochschule Burgenland
 SOB- Schule für Soziale Betreuungsberufe

Studierende/r

männlich weiblich divers

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Vertragsdauer und Zimmerwunsch

- | | | |
|--|---------------|---|
| <input type="checkbox"/> Ganzjahresvertrag | | <input type="checkbox"/> Semestervertrag |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | €350,-/Monat | <input type="checkbox"/> Einzelzimmer € 365,-/Monat |
| <input type="checkbox"/> Doppelzimmer | € 290,-/Monat | |
| | | <input type="checkbox"/> Wintersemester |
| | | <input type="checkbox"/> Sommersemester |

Der Studierende nimmt nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklärt sich damit vollinhaltlich einverstanden:

1. Vertragsgegenstand

Die GHKB erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a.) die Unterbringung des Schülers in dem bereitgestellten Zimmer mit Dusche und WC sowie kostenfreiem WLAN; Heizung, Strom
- b.) die wöchentliche Reinigung des Zimmers inkl. Müllbeseitigung
- c.) die Möglichkeit der Nutzung einer Teeküche sowie einer Waschküche.

2. Bearbeitungsgebühr/Kaution

Die einmalige Bearbeitungsgebühr je Jahr beträgt € 95,- und wird bei der 1. Monatsmiete eingezogen. Bei Schlüsselverlust wird ein Betrag von € 70,- für den Ersatzschlüssel eingehoben.

3. Zahlung der Heimgebühr

Tritt die Schülerin zum ersten Unterrichtstag des Schuljahres in das Gästehaus ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Während des Schuljahres ist bei Eintritt bis einschließlich 15. eines Monats der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Zuteilung eines ganz bestimmten Zimmers besteht. Die Geschäftsführung behält sich die Zimmereinteilung nach den aktuellen Gegebenheiten vor.

Die Mitbenützung des zur Verfügung gestellten Zimmers durch hausfremde Personen ist nicht gestattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- verrechnet. Die monatliche Gebühr wird mit spätestens 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Bei Zahlungsverzug werden 1% p.m. Verzugszinsen verrechnet.

Die Geschäftsführung behält sich vor, bei wesentlichen Preissteigerungen eine Preiserhöhung vorzunehmen.

4. Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Studierenden ist nur bei Abbruch des Studiums schriftlich mit Monatsletztem unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Studienjahres bzw. Semesters

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GHKB unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Weitere wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Studierenden ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Erfolgt eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund während des Schuljahres aus den obengenannten Gründen, so ist der Nutzungsbeitrag bis zum Ende des Studienjahres zu bezahlen. Das zur Verfügung gestellte Zimmer ist in diesen Fällen vom Schüler binnen 24 Stunden zu räumen.

5. Haftung und Schadensersatz

Jeder Studierende haftet für die von ihm verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten des Studierenden.

Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Bewohnern zu tragen.

Für eingebrachte Sachen der Studierenden oder ihrer Gäste haftet die GHKB nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Studierenden nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten aufbewahrt.

Der Studierende erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHKB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHKB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHKB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHKB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann

Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und deren Wirkung von den Leistungspflichten. Wird die Abwicklung dieses Vertrages aufgrund der vorgenannten Umstände, insbesondere aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (z.B. COVID-19) nachhaltig verhindert, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos aufzukündigen. Wird der Vertrag entsprechend dieser Regelung aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst, so stehen beiden Parteien diesbezüglich wechselseitig keinerlei Schadenersatzansprüche zu.

6. Hausordnung

Die Hausordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Diese wird dem Vertrag beigelegt.

7. Datenschutz

Die GHKB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GHKB übergeben (siehe Anlage).

8. Anwendbares Recht

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

9. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

10. Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter GHKB

Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gelten Sie als aufgenommen.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser und Küchen Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 3357 46274; Fax: +43 3357 46274 9; e-mail: office@ghk-burgenland.at